

Geschäftszeichen III/51/514	Datum 20.05.2008	Vorlage-Nr. XVI-356/2008
---------------------------------------	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	02.06.2008	

Betreff

Aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter (Familien) durch den Einsatz von Familienhebammen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt vorgenanntes Projektkonzept zur Kenntnis und empfiehlt die Umsetzung.

Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Personal- und Sachmittelressourcen in die Haushaltsberatungen für den Projektzeitraum von drei Jahren (2009 bis 2011) einzubringen.

Kosten Euro 56.600	Haushaltsstelle die Aufstellung der Einzelbeträge erfolgt mit Vorlage des Budgetentwurfes zur Haushaltsberatung	<input checked="" type="checkbox"/> Verw.-Haushalt <input type="checkbox"/> Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr ab 2009
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei		<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	
Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „<u>2c Prävention und Integration im Bereich der Kinder und Jugendlichen weiter ausbauen</u>“			
Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses in seiner 34. Sitzung am 04.09.2006 folgend hat die Verwaltung sich zunächst in einem internen Diskussionsprozess mit niederschweligen Hilfeangeboten außerhalb der herkömmlichen Jugendhilfe auseinandergesetzt. Das Ergebnis wird dem Jugendhilfeausschuss nun in Form konkreter Projekte vorgelegt. Eines davon ist das aufsuchende Zugangsangebot für junge Familien mit besonderen Risiken durch den Einsatz von Familienhebammen. An der Schnittstelle von Jugendhilfe- und Gesundheitssystem soll hier eine Erweiterung und Verstärkung des Netzwerkes im Bereich der Frühprävention vollzogen werden. In Anwendung befindet sich in zahlreichen niedersächsischen Kommunen das Modell der Stiftung „Eine Chance für Kinder“. Junge Mütter und Familien mit Mehrfachbelastungen wie schwierigen materiellen oder psychosozialen Lebenslagen und besonderen psychischen sowie medizinischen Risiken sollen besser erreicht werden und frühzeitig direkt unterstützt oder in notwendige weiterführende Angebote vermittelt werden.

Der aufsuchenden Familienhilfe für (junge) Mütter und Familien kommt eine besondere Bedeutung zu, da gerade dieser Personenkreis von den etablierten Hilfsangeboten mit Komm-Struktur kaum erreicht wird. Vor allem bei alleinstehenden belasteten schwangeren Frauen der beschriebenen Zielgruppe sollen über die Anknüpfung der gut akzeptierten Hebammenhilfe erste Schritte in Richtung Stabilität der Lebenssituation von Kind und Mutter und bei Bedarf auch die Inanspruchnahme von Hilfeangeboten des Jugendamtes ermöglicht werden.

Das auf Freiwilligkeit beruhende Angebot beginnt möglichst früh (am Besten schon in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt) und bietet die Chance eben aufgrund der Freiwillig- und Niederschwelligkeit der Hebammenversorgung ohne die Gefahr der Stigmatisierung angenommen zu werden. Es endet spätestens mit dem ersten Geburtstag des Kindes. Familienhebammen haben sowohl Mutter als auch Säugling im Blick.

Umsetzung im Landkreis Wolfenbüttel

Das Familienhebammen-Modell wird in der anliegenden Projektbeschreibung hinsichtlich der Durchführung, Einbettung in bestehende und in Entwicklung befindliche Hilfsangebote, Projektsteuerung, Kosten etc. detailliert erläutert (Anlage 1) und auf die Situation im Landkreis Wolfenbüttel abgestimmt.

Zur Umsetzung des Modells bietet sich eine Zusammenarbeit mit der niedersächsischen Stiftung „Eine Chance für Kinder“ an, die bereits mit verschiedenen Jugendämtern Kooperationsvereinbarungen geschlossen hat. Darüber hinaus ist eine Zusammenarbeit mit dem Städt. Klinikum Wolfenbüttel Bestandteil des Konzepts. Ein entsprechendes schriftliches Kooperationsangebot des Klinikums liegt vor. (Anlage 2)

Der Einsatz von Familienhebammen stellt einen Ausbau präventiver Angebote im Bereich der Sekundärprävention dar. Die zu erreichenden Mütter / Familien sollen aufgrund vorhandener Risiken mit dem Angebot der Familienhebammen versorgt werden. Das Modell ist eine Ergänzung bestehender Hilfen und ein Baustein des im Ausbau befindlichen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz im Landkreis Wolfenbüttel. Es leistet einen Beitrag, chronifizierende oder eskalierende Fehlentwicklungen frühzeitig positiv zu beeinflussen oder zu vermeiden.

Projektziele

- Ergänzung präventiver Angebote im Bereich Kinder und Familien
- Zugang zu bisher schwer zu erreichenden Risikogruppen
- Möglichkeit früher Interventionen und ggf. Vermittlung in bestehende Jugendhilfeangebote („Türöffner-Funktion“)
- Stärkung des Kinderschutzes

Erforderliche Ressourcen

Für die Einführung des Familienhebammenmodells sind zusätzliche Ressourcen notwendig. Diese sind in erster Linie vom Jugendamt zu erbringen. Durch eine Kooperation mit dem Städt. Klinikum Wolfenbüttel in diesem Projekt wird ein Teil der personellen Aufwendungen in Form von Hebammenstunden vom Klinikum zur Verfügung gestellt.

Das Team der auf Honorarbasis tätigen Familienhebammen wird fachlich begleitet und unterstützt von einer sozialpädagogischen Fachkraft, die der Abteilung 513 zugeordnet wird und die auch für die Etablierung des Angebots im psychosozialen Netz zuständig ist. Durch die Anbindung an die Abteilung 513 wird sichergestellt, dass Zugänge zu Angeboten des Jugendamtes gefördert werden und fachlicher Austausch mit den Bezirkssozialarbeitern gewährleistet wird.

Jährliche Kosten

- | | |
|---|------------|
| • Sozial-Pädagoge/in (0,5 TvöD 9) | 25.000,- € |
| • 15 Wochenstunden aufgeteilt auf
3 Familienhebammen (Stundensatz 36,- €
incl. Dokumentation, Fortbildung, Fachgespräche,
Supervision) | 28.080,- € |
| • Fahrtkosten-Pauschale, Supervision (ca.) | 3.500,- € |

Summe jährliche Kosten: 56.580,- €

Für das erste Projektjahr ist zu erwarten, dass sich ein Vorlauf von einigen Monaten für die vorbereitende Tätigkeiten der sozialpädagogischen Fachkraft (Vernetzung, Bekanntmachung des Angebots, Fortbildung, etc.) ergibt und die Hebammenstunden nicht in vollem Umfang abgerufen werden. Dafür sind zusätzlich einmalige Kosten im Sinne einer Anschubfinanzierung einzustellen (Fortbildung, Fahrtkosten, Flyer, etc.) in Höhe von ca. 5.000,- €. Das Städt. Klinikum hat für das erste halbe Jahr einen Beitrag von 10 Hebammenstunden pro Monat zugesichert (Anlage 2).

In Vertretung

Kathrin Klooth

Anlagen:

1. Konzept zum Projekt Aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter und Familien durch den Einsatz von Familienhebammen
2. Schreiben des Städtischen Klinikums Wolfenbüttel vom 08.05.2008